

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Anl. 1/2 JKAB-V

JKAB-V - Jahres- und Konzernabschluss-Verordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 12.03.2021

gemäß § 2 JKAB-V

(Anm.: Anlage A2 ist als PDF dokumentiert.)

In Kraft seit 01.01.2007 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)